

Leitfaden zur Kammermusik in den Studiengängen Bachelor und Master Streichinstrumente, Holzblasinstrumente und Klavier gemäß Beschluss des Senats vom 11. Februar 2019

Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für die Studiengänge Bachelor und Master Streichinstrumente, Holzblasinstrumente und Klavier.

Kammermusikbüro

Das Kammermusikbüro ist die zentrale Stelle für die Verwaltung und die Organisation des Kammermusikunterrichtes für die oben genannten Studiengänge.

Semester, in denen der Kammermusikunterricht stattfindet

Kammermusikunterricht findet entsprechend den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen (FSPOs) im Bachelor KA vom 3. bis zum 8. Semester, im Bachelor KPA vom 5. bis zum 8. Semester und im Master KA während des gesamten Studiums statt. Ausnahme: Master Klavier: Konzertsolist, hier vom 1. bis 3. Semester.

In den Bachelorstudiengängen besteht die Möglichkeit der Verschiebung der Kammermusikmodule innerhalb des Studienverlaufsplanes.

Zur Entlastung der Studierenden in den Prüfungssemestern wird empfohlen, den Kammermusikunterricht beim Bachelor KA vom 2. bis zum 7. Semester zu absolvieren, beim Bachelor KPA vom 4. bis zum 7. Semester.

Ensemblegröße

Ein Ensemble muss aus mindestens drei Spieler_innen bestehen. Die Literatur, die erarbeitet wird, muss kammermusikalisch sein. Ein Konzert für zwei Soloinstrumente mit Klavierbegleitung beispielsweise gilt nicht als Kammermusik.

Ausgenommen von der Mindestgröße sind Klavierduos und Liedduos. Voraussetzung für deren Zulassung ist, dass genügend Pianist_innen für die Bildung regulärer Ensembles zur Verfügung stehen.

Bildung von Ensembles

Die Studierenden formieren nach Möglichkeit bereits vor Semesterbeginn Ensembles und proben am Repertoire. Studierende, die noch kein Ensemble bilden konnten, teilen dies so bald wie möglich dem Kammermusikbüro mit. Bei der Informationsveranstaltung „Kammermusik“ erhalten die Studierenden weitere Hilfe bei der Ensemblebildung. Spätestens zwei Wochen nach dieser Veranstaltung danach müssen dem Kammermusikbüro sämtliche Ensembleanmeldungen vorliegen.

Informationsveranstaltung „Kammermusik“

Zu Beginn jedes Semesters findet eine Informationsveranstaltung für alle Studierenden mit Kammermusikpflicht statt. Hier erfolgen die Absprachen zwischen den Ensembles und den Lehrenden, die Unterrichtstermine werden bekannt gegeben sowie wichtige allgemeine und semesterbezogene Informationen erteilt. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung wird allen kammermusikpflichtigen Studierenden dringend empfohlen.

Zuteilung der Ensembles zu den Lehrenden

Kammermusikunterricht wird primär durch die Kammermusikprofessor_innen erteilt.

In Absprache mit dem Kammermusikbüro und nach Zustimmung der Hochschulleitung können weitere Lehrende mit entsprechender Unterrichtskapazität Kammermusikunterricht anbieten. Auch diese Angebote müssen baldmöglichst, spätestens jedoch zwei Wochen nach der Informationsveranstaltung „Kammermusik“ dem Kammermusikbüro vorgelegt werden. Dieses übernimmt dann die Eintragung aller Kammermusikensembles ins CAS. Ausgenommen sind feststehende Ensembles wie z. B. Akkordeonensemble, Saxophonensemble, Blechbläserensemble.

Mitwirkung in einem oder mehreren Ensembles

Die Mitwirkung in mehr als einem Ensemble pro Semester ist nur möglich, wenn es die Unterrichtskapazität der Lehrenden zulässt.

Bei Teilnahme an mehr als einem Kammermusikprojekt pro Semester können diese in Analogie zur Pflichtveranstaltung mit 3 ECTS-Punkten im Wahlpflicht- oder Profildbereich angerechnet werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Anrechnung als weiteres Kammermusikprojekt möglich.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht im zugeteilten Ensemble. Dieser umfasst eine Semesterwochenstunde Unterricht mit den Lehrenden (im WiSe 16 Stunden und im SoSe 15 Stunden) und findet in der Regel geblockt und als Doppelstunde statt.

Wenn ein Ensemble weniger als 80% der Proben mit den Lehrenden in Anspruch nimmt, ist eine Vergabe von ECTS-Punkten nicht möglich. Wenn ein Ensemble einen Probenstermin absagt, geht dies zu Lasten der Studierenden.

Organisation des Unterrichts

Die Ensembles, deren Terminkoordination über das Kammermusikbüro abgewickelt wird, sind verpflichtet, dem Kammermusikbüro bis spätestens zwei Wochen nach der Informationsveranstaltung eine ausreichende Auswahl an Terminen (9 bis 10 Doppelstunden) mitzuteilen. Aus den Terminwünschen aller Ensembles erstellt das Kammermusikbüro dann die verbindlichen Unterrichtspläne.

Konzerte

In der Regel findet die Arbeit mit den Lehrenden jedes Semester ihren Abschluss in einem öffentlichen Konzert innerhalb oder außerhalb der Hochschule. Auftritte außerhalb der Hochschule müssen im Kammermusikbüro durch die Vorlage des entsprechenden Programms angezeigt und dokumentiert werden. Jeglicher Auftritt, beispielsweise auch die Teilnahme an einem öffentlichen Wettbewerb, gilt als öffentlicher Vortrag in diesem Sinne.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht das Kammermusikbüro zur Verfügung.

Nürnberg, 12. Februar 2019

gez.

Prof. Christoph Adt